

Mordfall Bad Blankenburg: Revision nach verhängten Haftstrafen!

Beide Angeklagten im Mordfall Bad Blankenburg haben Revision gegen das Urteil des Landgerichts Gera eingelegt.



Bad Blankenburg, Deutschland - Im Fall um den tragischen Tod eines kleinen Mädchens aus Bad Blankenburg, der die Region erschütterte, haben die beiden Angeklagten, die Mutter und ihr früherer Lebensgefährte, Revision gegen das Urteil des Landgerichts Gera eingelegt. Wie **MDR** berichtet, sind sie mit dem Urteil nicht einverstanden, das im Juni 2025 gefällt wurde. Die Mutter wurde zu achteinhalb Jahren Haft verurteilt, während der Stiefvater eine lebenslange Freiheitsstrafe erhielt, da bei ihm eine besondere Schwere der Schuld festgestellt wurde. Dies bedeutet, dass er nach 15 Jahren nicht vorzeitig entlassen werden kann.

Der Tod des Mädchens, das Ende 2020 verstorben ist, war das

Ergebnis schwerer Misshandlungen und unzureichender medizinischer Versorgung. Die Eltern hatten aus Angst vor dem Jugendamt keinen Arzt aufgesucht, was möglicherweise zu den verheerenden Folgen führte. Die Leiche des Mädchens wurde erst Anfang 2023 entdeckt – mehr als zwei Jahre nach ihrem Tod unter einer Terrasse verborgen. Die Lebensumstände, unter denen das Mädchen lebte, waren katastrophal: es gab keine Heizung, kein warmes Wasser und kaum soziale Kontakte zu anderen Kindern.

Misshandlung und Vernachlässigung

Zeugenaussagen im Prozess offenbarten ein Bild von Misshandlungen und fragwürdigen Erziehungsmethoden. Der Vorsitzende Richter bezeichnete den Fall als Indizienprozess, in dem nicht von einem Augenblicksversagen, sondern von einer langfristigen Katastrophe zu sprechen sei. Über die genauen Umstände, die zu dem Tod führten, konnte im Prozess jedoch keine klare Aussage getroffen werden.

Die psychologischen Probleme, der Drogenkonsum und die Persönlichkeitsdefizite der Angeklagten wurden ebenfalls thematisiert. Der Richter stellte fest, dass beide Angeklagten bereitwillig hilfsbereite Angebote ablehnten und keine Verantwortung für das, was geschehen war, reflektieren konnten. Dies führte zudem dazu, dass die Mutter nach dem Tod noch Kindergeld bezog und dafür zur Rückzahlung von knapp 3.000 Euro verurteilt wurde. Das Urteil basiert zum Großteil auf dem Antrag der Staatsanwaltschaft, während die Verteidigung einen Freispruch forderte. Die Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Ein dunkles Kapitel in der Kindermisshandlung

Der Fall wirft ein Schlaglicht auf ein immer noch dringendes Problem: Kindesmisshandlung. Laut der aktuellen Polizeilichen

Kriminalstatistik fpr das Jahr 2024 wurden in Deutschland 3.609 Fælle von Kindesmisshandlung verzeichnet, wobei die Dunkelziffer als hoch eingeschætzet wird. Viele Misshandlungen geschehen innerhalb der Familie und bleiben im Verborgenen. **Experten** weisen darauf hin, dass die Folgen von Gewalt in der Kindheit gravierend sein knnen, mit lebenslangen Auswirkungen auf die Opfer.

Die Tragdie um das kleine Mædchen fordert uns auf, genauer hinzusehen und Præventionsmaánahmen zu stærken. Es ist wichtig, dass Misshandlungen erkannt und schnellstmglich gemeldet werden, um Kindern Schutz zu bieten und ihnen eine faire Chance in der Gesellschaft zu geben. Auch wenn die Angeklagten in diesem Fall vor Gericht stehen, bleibt die Sorge um viele andere Kinder, die æhnliche Schicksale erleiden. Ein gutes Hændchen fpr die Prævention ist unerlæsslich.

Die Revision wird jetzt beim Bundesgerichtshof geprpf, der mgliche Rechtsfehler in der Urteilsfindung betrachten wird. Falls das Urteil aufgehoben wird, knnte es zu einem neuen Prozess kommen, um den tragischen Fall noch einmal aufzurollen.

Details	
Ort	Bad Blankenburg, Deutschland
Quellen	• www.mdr.de • www.esslinger-zeitung.de • www.polizei-beratung.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net